

<b>Satzungsbeschluss</b>	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in	Heike Chen
	Telefon (0202)	563 6134
	Fax (0202)	563 4742
	E-Mail	heike.chen@stadt.wuppertal.de
	Datum:	06.11.2007
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0956/07</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>11.12.2007</b>	<b>Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung</b>	
	<b>Empfehlung/Anhörung</b>	
<b>12.12.2007</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>17.12.2007</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Gebührensatzung zur Abfallwirtschaftssatzung für das Jahr 2008</b>		

### Grund der Vorlage

Jährliche Anpassung der Gebühren für die Abfallbeseitigung (Sammeln und Transport, thermischer Behandlung und Abfallberatung)

Gesetzliche Grundlage – Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW)

### Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt die Gebührensatzung zur Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Wuppertal für das Jahr 2008 gemäß Anlage 2. Der Rat der Stadt nimmt die Gebührenkalkulation (Anlage 1 mit weiteren Anlagen 1.1.-1.3 zur Kenntnis)
2. Ergeben sich nach der Gebührenkalkulation gegenüber den Ansätzen des Haushaltes Produkt 5304 und 53 02 höhere oder neue Ausgabepositionen, werden in Höhe der Abweichungen gleichzeitig entsprechende außer- und oder überplanmäßige Mittel für 2008 bewilligt gemäß Anlage 1.3.

### Einverständnisse

keine

## Begründung

Durch die vorgeschlagenen Änderungen sollen:

- a) die Gebühren für die Bereitstellung des Restabfallbehältervolumens von 30 l je Person (§ 1 (2))
- b) die Gebühren für die Bereitstellung des Restabfallbehältervolumens von 22,5 l je Person (§ 2 (1))
- c) die Gebühren für die Bereitstellung des Restabfallbehältervolumens von 15 l je Person (§ 2 (2))
- d) die Gebühren für die Bereitstellung des Restabfallbehältervolumens von 15 l je Eigenkompostierer (§ 2 (3))

nach Maßgabe der Gebührenkalkulation (Anlage 1) entsprechend der Kostenentwicklung angepasst werden.

Der Gebührenanteil für die von der Stadt zugelassenen Abfallsäcke bleibt konstant bei 1,40 €.

Zu a) bis c)

Grundlage der neuen Gebührensätze ist die Gebührenkalkulation gemäß Anlage 1.

Die Gebührensätze verändern sich im Vergleich zum Jahre 2006 wie folgt:

Restabfallbehälter Volumen in Liter	Jahr 2007 In €	Jahr 2008 in €	Veränderung	
			%	Absolut in €
30	84,84	85,02	0,2	0,18
22,5	71,34	71,52	0,3	0,18
15	57,84	58,02	0,3	0,18
15 - Eigenkompostierer	52,06	52,22	0,3	0,16

Die im Produkt 5304 veranschlagten und durch Benutzungsgebühren zu deckenden Kosten der Abfallwirtschaft 2008 sind gegenüber dem Vorjahr von 26.099.869 € um 147.724 € auf 26.247.593 € gestiegen – siehe Anlage 1.2.

Die Verbrennungspreise je Gewichtstonne von bisher 139,29 € brutto in 2007 sinken auf 138,67 € brutto ab 2008. In der Kalkulation sind aber statt der für 2007 geplanten Abfallmengen von 94.500 Tonnen nach der Mengenentwicklung im Jahr 2007 95.600 Tonnen zu planen.

Insgesamt ist ein an EKOCity zu zahlendes Entgelt von gerundet 13.534.200 € anzusetzen. In die Abfallwirtschaftsgebührenkalkulation fließen davon 13.257.200 € ein. Der Rest geht zu Lasten der Straßenreinigungsgebühren in die dortige Kalkulation der Wirtschaftsplanung des ESW mit 277.000 € ein.

Außerdem sind im Vergleich zum Vorjahr rd. 311 T€ mehr an die AWG für die Sammlung und den Transport der Abfälle zu zahlen. Ursachen hierfür sind im wesentlichen die gestiegenen Treibstoffkosten und tarifliche Anpassungen der Personalkosten sowie Personalkosten für 6 neu eingerichtete Stellen ( zur Reinigung nach dem Sperrmüll). Das Personal wurde aus bis dahin in 1 Euro- Jobs tätigem Personal gewonnen.

Kosten für weitere Deponienachsorge müssen im Hinblick auf die Sanierung der Kippe Kemna in einer Größenordnung von 300 T€ eingeplant werden.

Gebühren erhöhend wirkt sich aus, dass die der Veranlagung zugrunde zu legende Einwohnerzahl weiter rückläufig sein wird. Es wird erwartet, dass 2447 weniger Personen zu veranlagen sind, von den verbleibenden Personen nutzt ein Teil kleinere Gefäße, spart also Volumen zur Berechnung ein.

Die Veränderung stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Volumen pro Person	Personen 2008	Personen 2007	Veränderung
15 l	90.209	91.779	-1.570
15 l mit Eigenkompostierung	3780	3.150	630
22,5 l	88526	88.746	-220
30 l	164.031	165.318	-1287
insgesamt	346.546	348.993	-2447

Insgesamt ergibt sich auch unter Berücksichtigung weniger zu veranlagender Personen eine sehr moderate Erhöhung der Gebührensätze für die 15 l inkl. Eigenkompostierer um 0,3 %, für die 22,5l um 0,3 % und für die 30 l um 0,2 %.

Die Gebührenrücklage der Abfallwirtschaft aus der Überdeckung des Jahres 2005 betrug rd. 718 T€. Sie wurde in 2007 lediglich mit 250 T€ entlastend eingebracht. In 2008 werden insgesamt 500 T€ aus Rücklagenentnahme geplant, um Gebührensprünge abzufedern. Aus dem Gebührenabschluss des Jahres 2006 ist ein Überschuss von rd. 698 T€, der im wesentlichen aus Mehreinnahmen von 540 T€ erwirtschaftet wurde, vorhanden. Hiervon werden mit den genannten 500 T€ somit rd. 32 T€ entlastend eingesetzt. Soweit nicht Unterdeckungen in den Folgejahren ab 2007 entstehen, wird der Rücklagenbestand aus 2006 dann noch 666 t€ betragen, der im Jahr 2009 entlastend in die Kalkulation einzubringen sein würde.

## 2. Zum Beschlussvorschlag Ziffer 2 (Anpassung für den Haushaltsplan)

Mit der Zustimmung zum Beschlussvorschlag zu 1. ergeben sich vom Haushaltsplan abweichende Werte, die durch über und außerplanmäßige Änderungen anzupassen sind (siehe Anlage 1.3.) und mit dem parallel vorlegten endgültigen Haushaltsplan gleichzeitig ausgewiesen werden

Die neuen Gebührensätze gelten ab 01.01.2008

## **Kosten und Finanzierung**

Siehe Kalkulation

## **Anlagen**

1. Gebührenkalkulationstext
  - 1.1. Gesamtkosten des Produktes 5302 und 5304
  - 1.2 Gebührenplanung 2007 und 2008 im Vergleich
  - 1.3. Vergleich der Gebührenplanung mit der Haushaltsplanung 1. Entwurf
2. Gebührensatzung für das Jahr 2008